

Eine spätere Übernahme der HIM mit diesen generellen Einsatzrichtungen als Angehörige des MFS sowie eine Umsetzung in die generellen Einsatzrichtungen c) bis e) haben aus Gründen der Gewährleistung der inneren Sicherheit in der Regel nicht zu erfolgen.

c) Führung anderer IM und GMS, vor allem zur Sicherung größerer territorialer Bereiche, im Bereich der Landwirtschaft, zur Sicherung der Staatsgrenze, des Verkehrswesens, der Transitwege, großer Produktionsbereiche einschließlich stör- und havariegefährdeter Bereiche und von Kleinbetrieben und PGH sowie zur Außensicherung militärischer Objekte.

Zur Führung von IM und GMS aus nachfolgenden Personenkreisen, Personenkategorien und Bereichen sind, ausgehend von den damit verbundenen Sicherheitsrisiken und Gefahrenmomenten sowie der Kompliziertheit der diesbezüglich zu lösenden Aufgaben, grundsätzlich keine hauptamtlichen FIM einzusetzen:

- Angehörige anderer Schutz- und Sicherheitsorgane,
- leitende Kader und Funktionäre der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie Parteien und gesellschaftlichen Organisationen,
- Auslandskader sowie Reisekader,
- prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, einschließlich der Bereiche Kunst und Kultur,
- Spitzensportler,
- Ärzte und medizinische Hochschulkader,
- Wissenschaftler sowie in bedeutsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben - insbesondere militärischer Art - einbezogene Personen,